

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

066/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.06.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.07.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II,, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das vereinfachte Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ ist nahezu abgeschlossen. Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erlangt erst mit Bekanntmachung Rechtskraft.

Die bisherigen Festsetzungen im überplanten Bereich werden überplant.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Brockmann

Anlage

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“
- Begründung